



Eckpunkte für das Pilotjahr 2012/13

Stand: 17.08.2012

Die folgenden verbindlichen Rahmenvorgaben gelten für das **SQA-Pilotjahr 2012/13**; sie werden im Anschluss auf ihre Zweckmäßigkeit & Machbarkeit überprüft und nötigenfalls modifiziert werden.

Allgemeines

Gesetzliche Grundlagen: SQA beruht auf dem **§ 18 B-SchAG** (tritt am 1. 9. 2012 in Kraft; die Verbindlichkeit für Schulen beginnt mit 1. 9. 2013) und auf dem **§ 56 Abs. 2 SchUG** (ist bereits in Kraft).

Definition: SQA ist eine Initiative des BMUKK für **pädagogische Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung** im allgemein bildenden Schulwesen. SQA versteht sich als **Methode und Werkzeug** für die handelnden Personen auf allen Ebenen des Schulsystems, um die Qualität ihres Tuns und die Ergebnisse zu optimieren.

Ziel von SQA ist es, durch pädagogische Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung zu bestmöglichen Lernbedingungen an allgemeinbildenden Schulen beizutragen. Das eigenständige Lernen von Schülerinnen und Schülern, unterstützt durch wertschätzende, sachlich fundierte Begleitung von Lehrerinnen und Lehrern, soll zur weiteren Anhebung des Bildungsniveaus führen.

Rahmenzielvorgabe der Sektion I des BMUKK für die Schuljahre 2012/13 (Pilotjahr) bis 2015/16 ist die **„Weiterentwicklung des Lernens und Lehrens an allgemein bildenden Schulen in Richtung Individualisierung und Kompetenzorientierung“**.

Leittexte des BMUKK zu „**Lernen**“, „**Unterrichts- und Schulqualität**“ und „**Dialogische Führung**“ finden sich auf der SQA-Homepage.

Terminologie/Begrifflichkeit: Folgende Begriffe werden in der Innen- und Außenkommunikation des BMUKK durchgehend verwendet:

- „SQA – Schulqualität Allgemeinbildung“
- „Entwicklungsplan – EP“ („Bezirks-EP“, „Landes-EP“, „BMUKK-EP“)
- „Bilanz- und Zielvereinbarungsgespräch – BZG“
- „dialogische Führung“ (s. auch Pkt. BZG)
- „SQA-Landeskoordinator/in“, „SQA-Schulkoordinator/in“
- „EBIS – Entwicklungsberatung in Schulen“
- „SQA-online“

Begriffe, die vermieden werden sollten, weil sie ein falsches Bild von der SQA-Philosophie vermitteln könnten: „Qualitätsbericht“, „Formular“, „ausfüllen“

Verantwortlichkeit auf Landesebene:

- Verantwortlich für die Steuerung & Koordinierung der Aktivitäten im Pilotjahr ist die Schulaufsicht.

Entwicklungspläne (EP) der Schulen

Der EP nimmt – entsprechend den Rahmenzielvorgaben des BMUKK – eine Perspektive von (ca.) **drei Jahren** in den Blick; er bezieht sich bis auf Weiteres auf **2 Großthemen**:

Thema 1 bewegt sich innerhalb der *Rahmenzielvorgabe* des BMUKK (s. o.) und berücksichtigt dabei **jedenfalls auch** die vom BMUKK vorgegebenen **Ressortschwerpunkte** (z. B. BIST, Reifeprüfung) sowie gegebenenfalls von den Ländern vorgegebene Konkrete-

sierungen/Spezifizierungen. Das bedeutet natürlich nicht, dass sich Thema 1 auf die „Abarbeitung“ der im Folgenden genannten Punkte beschränken sollen – die tiefer liegende Frage lautet ja immer: „Was tun wir an unserer Schule, damit sich das Lernen der Schüler/innen im Sinne der Individualisierung und Kompetenzorientierung weiterentwickelt?“ Weiters sollen grundlegende **Prinzipien**/übergreifende **Bildungsanliegen** (Literacy/Leseförderung, Inklusion: Integration, Diversität, Gender) berücksichtigt werden.

Für die einzelnen Schularten werden vom BMUKK also bis auf weiteres folgende **Ressortschwerpunkte** vorgegeben:

- ❖ Volksschule:
 - Bildungsstandards
 - Schuleingangsphase bzw. Übergänge zu weiterführenden Schulen
- ❖ Sekundarstufe I (AHS, HS, NMS):
 - Bildungsstandards
 - Berufsorientierung
- ❖ Sekundarstufe II (AHS):
 - Reifeprüfung NEU
 - Oberstufe NEU
 - verpflichtende Studienwahlberatung
- ❖ PTS: Weiterentwicklung des Differenzierungskonzeptes an PTS (in Anlehnung an die NMS)
- ❖ Sonderschulen:
 - Individuelle Förderung/Individuelle Förderpläne
 - Übergänge gestalten

Thema 2 ist von der Schule frei zu wählen

Anmerkungen zu Thema 1 & 2:

Anm. 1: Standortbezogene Förderkonzepte sind ein wichtiges Element des EP.

Anm. 2: Weitere Themen können von den Schulen nach Belieben in den EP aufgenommen werden, es gibt aber keine diesbezüglichen Vorgaben durch Land / Schulaufsicht.

Der EP ist Grundlage und Ausgangspunkt für das BZG zwischen Schulaufsicht und Schulleitung; Grundmuster für die Schrittfolge: 1. Schule erarbeitet EP, 2. BZG – die Schule ist also immer zuerst „am Zug“.

Unabhängig von Zeitpunkt und Anzahl der BZG wird der EP **bis zu Beginn jedes Schuljahres an der Schule aktualisiert** und der Schulaufsicht übermittelt.

Der EP hat eine **vorgegebene, verbindliche Grundstruktur**, zu der es entsprechende Leitfragen gibt.

Alle 3 Jahre gibt es eine grundsätzlichere Überarbeitung des EP auf Basis einer neuen Rahmenzielvorgabe des BMUKK (die jedenfalls organisch an die vorangehende anschließen wird).

Vorgaben zur Erstellung der EP:

- Erarbeitung als partizipativer Prozess auf möglichst breiter Basis (z. B. Steuergruppe, Arbeitsgruppe/n, Lehrerkollegium, nicht-lehrendes Personal, PV in dienstrechtlichen Angelegenheiten)
- breite Information über das Ergebnis: Bekanntgabe des EP zumindest an Lehrerkollegium, nicht-lehrendes Personal, SGA / Schulforum, PV
- vereinbarte und schriftlich festgelegte Regeln bzgl. Beschlussfassungen (Wer entscheidet worüber? Mehrheitserfordernisse?)
- Transparenz bzgl. Verantwortlichkeiten & Arbeitsprozessen
- Dokumentation: EP samt Beilagen & Materialien werden systematisch gesammelt und sind allgemein zugänglich

- Einsatz des / der SQA-Schulkoordinators/in nach vereinbartem Aufgabenprofil
- nicht delegierbare Letztverantwortung des Schulleiters / der Schulleiterin für den EP (Erstellung, Ergebnis)
- Sonderpädagogik:
 - EP an SPZ, die gleichzeitig Sonderschulen sind, gilt nur für den Teil Sonderschule; es wird von zuständigem/r BSI geführt
 - Bezirks- und Landes-EP: Einbeziehung der SPZ-Leitungen
- Unterstützung für die Erstellung der EP:
- Leitfragen
- Modellbeispiele
- Vorlage
- Gütekriterien/Indikatoren
- Schulentwicklungsberater/inn/en

Entwicklungspläne (EP) auf den Ebenen BSI, LSI, BMUKK: Leitfragen und Beispiele werden im Laufe des Pilotjahrs gemeinsam mit den Beteiligten erarbeitet.

Bilanz- und Zielvereinbarungsgespräche (BZG) zwischen den und innerhalb der Ebenen

BZG sind wichtige – aber nicht die einzigen – Führungsinstrumente. In ihnen zeigt sich das Prinzip der „dialogischen Führung“ besonders deutlich (siehe Leittext):

- wertschätzende Grundhaltung – grundsätzliches Vertrauen in die Expertise des Gesprächspartners / der Gesprächspartnerin in seinem / ihrem Wirkungsbereich
- Zuhören & gemeinsames Nachdenken – „Dialog auf Augenhöhe“
- Anerkennung der Tatsache, dass es bundesweite / regionale Interessen & Rahmenvorgaben gibt, deren „Hüter/in“ die jeweilige Führungsperson ist
- Unterstützung und Controlling als Hauptaufgaben der jeweiligen Führungspersonen
- „Controlling“ im BZG bedeutet vor allem Nachfragen & den Dingen auf den Grund gehen; es schließt die Möglichkeit – bei Bedarf sogar die Verpflichtung – für die Führungsebene mit ein, sich selbst ein Bild „vor Ort“ zu machen. „Inspektion“ ist aber nicht das Grundmuster
- Verbindlichkeit durch schriftliche Vereinbarung (nötigenfalls nach einer Überarbeitungsschleife), unterschrieben von beiden Gesprächspartner/inn/en;
- Weisungen nur im äußersten Notfall

BZG finden zwischen allen Ebenen (SL – [BSI –] LSI – AL BMUKK – SC BMUKK) **grundsätzlich 1x jährlich** statt. Wo dies möglich ist, sollten BZG gebündelt nach Erhalt der EP der jeweils darunter liegenden Ebene geführt werden; ansonsten verteilen sie sich über das (Schul-)Jahr, auch wenn dies zu einer zeitlichen Entkoppelung mit den EP führen sollte – Ausgangspunkt des BZG ist dann der jeweils zuletzt übermittelte EP.

Mengengerüst im APS-Bereich: BSI mit einer großen Anzahl von Schulen werden die BZG mit den Schulleiter/innen voraussichtlich nur alle 2-3 Jahre führen können.

Spezielle Formate für BZG mit Kleinschulen können im Land erprobt werden.

Sonderpädagogik:

- BZG an SPZ, die gleichzeitig Sonderschulen sind, gilt nur für den Teil Sonderschule; es wird von zuständigem/r BSI geführt

- Als Unterstützung für die BZG stehen zur Verfügung:
 - Leitfaden
 - Do's & Don'ts

Feedback, Evaluation, externe Daten

Vorrangiges Ziel ist es, eine feedback- und datengestützte Evaluationskultur zu fördern; Feedback & Evaluation sollen von den Beteiligten als wertvolle Unterstützung für die eigene (Entwicklungs-)Arbeit erkannt und genutzt werden.

Vorgabe für die Schulen: Einbeziehung extern erhobener Schüler/innen-Leistungsdaten in EP & BZG: BIST-Rückmeldungen (2012/13: M8 für Sek. I) ; Schulaufsicht bekommt den allgemeinen Teil der Schulberichte sowie regionale Übersichtsinformationen; bei Bedarf kann die Schulaufsicht auch Einsicht in Detailergebnisse der Schule verlangen – letztere von Vornherein einzufordern wäre im Sinne von SQA kontraproduktiv und ist daher seitens des BMUKK nicht erwünscht!

Für den Evaluationsteil des EP („Rückblick & Ist-Analyse“) werden ausgewählte Instrumente, Methoden & Orientierungsbeispiele auf www.sqa.at angeboten.

Grundsätzlich geht es immer darum, eine Außenperspektive – aus Sicht des jeweiligen Auftraggebers / der jeweiligen Auftraggeberin – in die eigenen Überlegungen mit einzubeziehen. Ein „niederschwelliger“ Einstieg soll möglich sein, wenn noch wenig Erfahrung gegeben ist; in diesem Sinne fällt in der Anfangsphase von SQA auch Individualfeedback in diesen Bereich.

„Von oben“ verordnete externe Evaluation hat tendenziell Sanktionscharakter; sie kann nach Ausschöpfung sämtlicher unterstützender Maßnahmen nötigenfalls angeordnet werden.

Unterstützungsmaßnahmen des BMUKK:

SQA-Portal www.sqa.at

EBIS-Entwicklungsberatung in Schulen

SQA-online

SQA-Führungskräfteworkshops für alle LSI, BSI, Schulleiter/innen und (Schul-) Abteilungsleiter/innen der Sektion I. Die **Teilnahme** an diesen Workshops ist auf allen Ebenen **verpflichtend**.

Zusätzliche Ressourcen:

SQA-Landeskoordinator/inn/en (bereits im Pilotjahr):

SQA-Schulkoordinator/inn/en in jenen Schulen, die aktiv an Pilotierungen teilnehmen

SQA-Projektarchitektur:

BMUKK-Steuergruppe für „Nationalen Qualitätsrahmen“ lt. §18 Bundes-Schulaufsichtsgesetz

Beirat „Nationaler Qualitätsrahmen“

BMUKK Sektion I-Steuergruppe SQA

SQA-Projektleitung (Aufbau- und Pilotphase)

SQA-Circle (Resonanz- und Beratungsgremium)